

Begriff: Zivilgesellschaft

1. Semantischen Feld

„Der Begriff Zivilgesellschaft bezeichnet eine Sphäre kollektiven Handelns und öffentlicher Diskurse, die zwischen Privatbereich und Staat wirksam ist.“¹

Es gibt zwei Merkmale, die einer Zivilgesellschaft zukommen.

Erstens erzielen sie ihre politische Wirkung nicht durch das Streben nach politischer Macht, sondern vermittelt über die Öffentlichkeit (z. B. durch politische Einflussnahme auf staatliche Organisationen oder politische Parteien).

Zweitens ist es für die Zivilgesellschaft zutreffend, dass die Akteure einen normativen Basiskontext teilen, der charakterisiert wird durch Gewaltfreiheit und Toleranz.²

In modernen Demokratien bildet die Zivilgesellschaft die dritte Säule neben Staat und Wirtschaft bzw. Markt.

Sie richtet sich gegen den Sozialstaat (Antony Giddens 1999), sowie gegen die Dominanz der politischen Parteien und Verbände.³

Der Raum der „Zivilgesellschaft“ muss den Individuen individuelle und kollektive Freiheiten (z. B.: Versammlungsfreiheit, Vereinsrecht) garantieren, um ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen zu vertreten.

Zur Zivilgesellschaft zählt man Bürgerinitiativen, Bürgerrechtsgruppen, Verbände und Interessensgruppen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, religiöse Vereinigungen, Entwicklungsorganisationen und generell Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Politische Parteien und Firmen sowie Konzerne werden nicht unter dem Begriff Zivilgesellschaft zusammengefasst.

2. Begriffskarriere

Der Begriff der „Zivilgesellschaft“, im eigentlichen Sinne der „Bürgerlichen Gesellschaft“ wurde bis ins 18. Jahrhundert durch das Verständnis von Aristoteles geprägt.

„Bürgerliche Gesellschaft“ ist die wörtliche Übersetzung des griechischen „politiké koionia“, der später ins [Lateinische](#) („societas civilis“) übertragen wurde. Der Begriff definierte die „polis“, die bürgerliche bzw. politische Gesellschaft.

¹ Nohlen Dieter (Hg.): Kleines Lexikon der Politik, München, 2002

² Vgl.: Nohlen, Dieter

³ Vgl.: Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen- Strukturen- Trends, Wien, 2000

Das Verständnis der „Zivilgesellschaft“, als eine vom Staat unterscheidbare Handlungssphäre, reicht zurück in die politische Philosophie des 18. Jahrhunderts.⁴

In Lateinamerika wurde die „Zivilgesellschaft“ zu einem Leitbild, um eine neue Vision zukünftiger Demokratien zu entwickeln.

In den 1980er Jahren in Osteuropa, wurde die „Zivilgesellschaft“ zum Kampfbegriff gegen staatliche Allmacht, in den westlichen Industriestaaten wird in ihr ein neuer Ansatzpunkt für eine neue, weniger staatsfixierte Strategie progressiver Politik gesehen.

Zu diesem Zeitpunkt taucht der deutsche Terminus als Neuübersetzung von „civil society“ (John Locke), „société civile“ (Alexis De Tocqueville) und „società civile“ (Antonio Gramsci) auf.

3. Kritische Begriffsdiskussion

Die erste Schwierigkeit, die der Begriff der „Zivilgesellschaft“ in sich birgt, ist das Fehlen einer einheitlichen Definition. Der Begriff wird im Laufe der Zeit immer wieder anders verstanden.

Im liberalen Verständnis (John Locke) wird „Zivilgesellschaft“ als vorgängiger Freiraum gegenüber dem Staat gedacht, der sich auszeichnet durch eine weitgehende Selbstregulierung, Pluralität, Autonomie und „Zivilität“ der kollektiven Akteure, auf der Basis eines allgemeinen Bürgerstatus. Die Zivilgesellschaft hat zur Aufgabe, die Freiheit der Bürger zu gewähren, und fungiert so als Schutzfunktion.

Im republikanischen Verständnis (Alexis De Tocqueville) wird Zivilgesellschaft enger verbunden mit dem Politischen gesehen. Zivilgesellschaft wird als Ort zur Herausbildung und Einübung von Bürgertugenden verstanden, der somit als Schule der Demokratie verstanden werden kann.

Im Konzept von freier Öffentlichkeit, durch Jürgen Habermas geprägt, werden liberale und demokratische Sichtweisen aufgegriffen. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Kommunikationsfähigkeit der „Zivilgesellschaft“ gelegt. Die „Zivilgesellschaft“ hat somit zur Aufgabe, private bzw. gesellschaftliche Diskurse aufzugreifen, und an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.

In der herrschaftskritischen Konzeption von Antonio Gramsci wird „Zivilgesellschaft“ als

⁴ Vgl.: Nohlen, Dieter

kulturelle Sphäre neben der Wirtschaft und der Politik gesehen.⁵

Die oben angeführten Verständnisse von Zivilgesellschaft verdeutlichen, wie ambivalent dieser Begriff gebraucht wird.

„Einerseits kann zivilgesellschaftliches Handeln als Motor der Demokratisierung in der Gesellschaft wirken, andererseits bedeutet Zivilgesellschaft aber nicht per se ein Mehr an direkter Demokratie.“⁶

Eine andere Schwierigkeit die der Begriff der „Zivilgesellschaft“ in sich birgt, ist die Tendenz, ein allzu harmonisches Bild dieser zu entwerfen. Zivilgesellschaft bedeutet nicht immer Reziprozität und Gemeinsamkeit von Interessen.⁷

4. Empfohlene Arbeitsbegriffe

Der Begriff der „Zivilgesellschaft“ ist für unsere Arbeit insofern relevant, da legale und illegale Sicherheitsdienste nicht nur auf den Staat abzielen, sondern natürlich auch die „Zivilgesellschaft“ inkludieren.

Legale Sicherheitsdienste, wie zum Beispiel private Firmen, fallen in die Sphäre der „Zivilgesellschaft“, aber auch die illegalen, wie Mafia oder Terroristen, betreffen die „Zivilgesellschaft“.

Legale und illegale Sicherheitsdienste müssen primär von der Zivilgesellschaft akzeptiert und unterstützt werden, ansonsten haben sie keine lange Lebensdauer.

Andererseits, wenn der Staat sich legaler, oder manchmal auch illegaler Sicherheitsdienste bedient, ist vor allem die Zivilgesellschaft davon betroffen.

Im Zuge dessen ist der Begriff unausweichlich mit unserem Thema verbunden, da er in dieser Diskussion als dritte Ebene neben Staat und Wirtschaft gesehen wird.

⁵ Vgl.: Nohlen, Dieter

⁶ Pelinka, Rosenberger

⁷ Vgl.: <http://www.dada.at/gems/plattform/Zivilgesellschaftvielschicht.pdf>, 20.04.2005